

## Corona-Virus: FAQ zum deutsch-französischen und trilateralen Jugendaustausch

28. April 2020

### 1. Finden geplante Gruppenaustausche im Schulbereich weiterhin statt?

Gruppenaustausche sind unter den gegebenen Umständen bis auf weiteres nicht realisierbar: Seit dem 16. März ist eine [teilweise Schließung der deutschen Grenze](#) in Kraft getreten. Eine Einreise nach [Deutschland](#) ohne triftigen Grund ist demnach bis auf [Weiteres](#) nicht mehr möglich. Deutsche Staatsbürger\*innen können aber nach wie vor nach Deutschland zurückkehren, zu diesem Zwecke wurde für einige Länder ebenfalls eine [Rückholaktion](#) gestartet. Zudem hat das Auswärtige Amt eine [weltweite Reisewarnung](#) ausgesprochen. Das Bundesinnenministerium beantwortet [Fragen zur Grenzschließung in einem FAQ](#).

[Das Deutsche Schulportal](#) fasst die verschiedenen Regelungen der Bundesländer zusammen und verlinkt auf die jeweiligen Websites der zuständigen Ministerien: [Baden-Württemberg](#) | [Bayern](#) | [Berlin](#) | [Brandenburg](#) | [Bremen](#) | [Hamburg](#) | [Hessen](#) | [Mecklenburg-Vorpommern](#) | [Niedersachsen](#) | [Nordrhein-Westfalen](#) | [Rheinland-Pfalz](#) | [Saarland](#) | [Sachsen](#) | [Sachsen-Anhalt](#) | [Schleswig-Holstein](#) | [Thüringen](#)

Die [französische Regierung](#) hat bis auf Weiteres Klassenfahrten ins Ausland [untersagt](#). Jede Reise, die in den kommenden 7 Tagen starten sollte, muss abgesagt werden. Schulklassen aus Frankreich dürfen also vorerst nicht mehr nach Deutschland reisen und müssen ihre Fahrt absagen oder verschieben. Die französischen Schulen bleiben bis 11. Mai geschlossen und werden danach stufenweise geöffnet.

Auch die Einreise von Schulklassen oder Austauschpartner\*innen nach Frankreich soll nach Möglichkeit verschoben werden. Wenn dies nicht möglich ist, prüft die französische Schulleitung gemeinsam mit der deutschen Schulleitung und ggf. in Absprache mit den zuständigen Ansprechpartner\*innen der Akademien (DAREIC), ob die Herkunftsregion der Einreisenden ein Risikogebiet ist und welche Vorkehrungen dort ggf. für Klassenfahrten und Austauschprogramme getroffen wurden.

Das französische Bildungsministerium beantwortet die wichtigsten Fragen zum Coronavirus und seinen Konsequenzen auf das Bildungssystem in einem [FAQ](#).

Weitere Informationen zu der aktuellen Reisesituation finden sich auf der Seite der deutschen Auslandsvertretungen in Frankreich (Informationen in deutscher Sprache).

Erkrankt ein\*e Teilnehmer\*in an einem Projekt in Frankreich oder ein\*e französische\*r Teilnehmer\*in krank aufgrund des COVID-19, muss die „Direction régionale de la jeunesse, des sports et de la cohésion sociale (DRJSCS)“ informiert und die „Agence régionale de santé (ARS)“ kontaktiert werden, um notwendige Maßnahmen zum Schutz der Teilnehmenden zu ergreifen.

## **2. Finden geplante Austausche im Außerschulischen- und Berufsbereich weiterhin statt?**

Seit dem 16. März ist eine [teilweise Schließung der deutschen Grenze](#) in Kraft getreten. Eine Einreise nach Deutschland ohne triftigen Grund ist demnach bis auf Weiteres nicht mehr möglich. Deutsche Staatsbürger\*innen können aber nach wie vor nach Deutschland zurückkehren, zu diesem Zwecke wurde für einige Länder ebenfalls eine [Rückholaktion](#) gestartet. Zudem hat das Auswärtige Amt eine [weltweite Reisewarnung](#) ausgesprochen. Das Bundesinnenministerium beantwortet [Fragen zur Grenzschließung in einem FAQ](#).

Begegnungen in Frankreich: Da Reisen mit Minderjährigen in Frankreich meldepflichtig sind (s. [Anlage 12 der Richtlinien](#)), müssen die Weisungen des französischen Ministeriums (Direction de la Jeunesse et de la Vie Associative) berücksichtigt werden. Informationen erhalten Sie in französischer Sprache unter 0800 130 000.

Das DFJW empfiehlt, die allgemeinen Hinweise, die in Deutschland und Frankreich gelten, zu beachten:

- [Hinweise für Deutschland](#)
- [Hinweise für Frankreich](#) und [für Reisende](#)

## **3. Welche Auswirkungen hat die Ausbreitung des Virus auf trilaterale Austausche?**

Laufende Reisen außerhalb Frankreichs: Der [französische Außenminister legt](#) Franzosen und Französinen, die sich derzeit im Ausland aufhalten, nahe, wenn möglich rasch nach Frankreich zurückzukehren, solange die Grenzen noch offen sind und Transportmöglichkeiten bestehen.

Bei trilateralen Programmen müssen auch eventuelle Schutzmaßnahmen in den jeweiligen Regionen berücksichtigt werden, die gesellschaftliche Aktivitäten oder die Einreise von Personen aus französischem oder deutschem Gebiet einschränken.

Trilaterale Begegnungen in Deutschland können momentan nicht stattfinden: Seit dem 16. März ist eine [teilweise Schließung der deutschen Grenze](#) in Kraft getreten. Eine Einreise nach Deutschland ohne triftigen Grund ist demnach bis auf Weiteres nicht mehr möglich. Deutsche Staatsbürger\*innen können aber nach wie vor nach Deutschland zurückkehren, zu diesem Zwecke wurde für einige Länder ebenfalls eine [Rückholaktion](#) gestartet. Zudem hat das Auswärtige Amt eine [weltweite Reisewarnung](#) ausgesprochen. Das Bundesinnenministerium beantwortet [Fragen zur Grenzschließung in einem FAQ](#).

Bitte kontaktieren Sie die jeweiligen Außenministerien und insbesondere die deutschen und französischen Botschaften der jeweiligen Länder, um möglichst genaue und aktuelle Informationen zu erhalten.

## **4. Ich organisiere einen Austausch und muss ihn aufgrund des Coronavirus absagen oder Verschieben. Was tun?**

Bitte informieren Sie umgehend Ihre\*n Ansprechpartner\*in im DFJW oder in Ihrer Zentralstelle, bei der Sie den Förderantrag gestellt haben.

Wenn es sich um einen Schulaustausch am Ort des Partners handelt, bitten wir Sie, nach dem ursprünglichen Datum Ihrer Rückkehr aus dem Schulaustausch wieder auf die Plattform zurückzukehren und nachstehende Dokumente hochzuladen:

- Die Rechnung des Reiseunternehmens,
- Anstelle der Teilnehmendenliste: eine Erklärung zur Stornierung und Aufrechterhaltung der Kosten, fehlende Versicherung oder Deckung durch Dritte,

- Den Verwendungsnachweis mit einer Teilnehmendenzahl von 1 (eins) und wie üblich unterschrieben.

Andere Antragsteller (z. B. Berufsbildende Einrichtungen, Hochschulbereich, Vereine, Deutsch-Französische Kulturzentren)

Bitte informieren Sie umgehend Ihre Ansprechpartner\*in im DFJW bzw. Ihre zuständige Zentrale, dass Ihr Projekt abgesagt wurde und ob Sie die Kosten, die Sie nicht erstattet bekommen können, beim DFJW einreichen werden (s. Frage 5).

Bitte reichen Sie in diesem Fall dafür den Verwendungsnachweis und die Belegliste per Post beim DFJW bzw. bei Ihrer zuständigen Zentralstelle ein. Bei den Ausgaben tragen Sie bitte die Kosten ein, die Ihnen nicht erstattet werden. Die förderfähigen Stornogebühren können jedoch die Höhe der ursprünglich vorgesehenen Bewilligung nicht überschreiten.

Bitte bewahren Sie die Rechnungen, aus denen hervorgeht, dass bestimmte Kosten nicht erstattet werden können, wie gewohnt 5 Jahre auf.

Das DFJW geht davon aus, dass es sich bei Absagen und/oder Abbrüchen von Begegnungen aufgrund des Coronavirus um einen Fall von „höherer Gewalt“ handelt. Daher kann das DFJW Kosten, die im Rahmen des Antragsverfahrens bewilligt wurden, trotzdem (teilweise) übernehmen (s. Frage 5).

### **5. Erstattet das DFJW Kosten, die durch eine Absage bzw. einen Abbruch eines Austausches entstehen?**

Das DFJW geht davon aus, dass es sich bei Absagen und/oder Abbrüchen von Begegnungen aufgrund des Coronavirus um einen Fall von „höherer Gewalt“ handelt, der nicht unter die Verantwortung des Antragstellers fällt.

Das DFJW kann daher einen Teil der Kosten, die durch die Absage bzw. den Abbruch entstehen, übernehmen – solange sie nicht den Gesamtbetrag übersteigen, der im Rahmen des Antragsverfahrens bewilligt wurde. Das betrifft z. B. Abschlagszahlungen an Unterkünfte, Fahrtkosten und Programmkosten oder Kosten für Sprachanimation, die nicht kostenlos storniert werden können.

Den Zentralstellen können die Verwaltungskosten für annullierte Projekte zurückgezahlt werden, wenn eine Anfrage gestellt wurde.

Die Kosten werden nach Vorlage der Nachweise erstattet (s. Frage 4). Falls die tatsächlich entstandenen belegbaren Kosten niedriger sind als die vom DFJW erhaltene Förderung, muss der Antragsteller in jedem Fall den Unterschied an das DFJW zurückzahlen.

Die eingegangenen Anträge werden nicht annulliert, damit Zahlungen an die Antragsstellenden möglich bleiben.

Übernahme von Kosten im Individualaustausch: s. Frage 6.

Bitte erkundigen Sie sich, ob Ihre Kosten zurückerstattet werden können. Die meisten Bahngesellschaften erstatten reservierte Fahrkarten, z. B.:

- [Deutsche Bahn](#)
- [Französische Eisenbahngesellschaft SNCF](#)

Bei Flügen können in der Regel zumindest die Flugsteuern erstattet werden.

Einen guten Überblick über die Rechte von Konsumenten (Flug, Zug, Hotel, ...) bietet auch das Europäische Verbraucherzentrum ([Informationen auf Deutsch](#), [Informationen auf Französisch](#)).



## 6. Wie sind Schüler\*innen, die an den Programmen „Voltaire“ oder „Brigitte Sauzay“ teilnehmen, betroffen?

Deutsche Schüler\*innen, die bereits in Frankreich und französische Schüler\*innen, die bereits in Deutschland sind, können momentan bei ihrer Gastfamilie bleiben und müssen nicht zwingend nach Hause zurückkehren, solange es keine Anordnung seitens der Behörden zur Rückkehr gibt.

Die Situation entwickelt sich sehr schnell. Wir empfehlen aktuell jeder Familie, deren Kind sich im anderen Land befindet, mit der Gastfamilie Kontakt aufzunehmen und gemeinsam zu klären, ob der Aufenthalt fortgesetzt werden soll oder ob eine frühere Rückkehr notwendig ist. („Übernahme von Kosten“ s. unten)

Für diejenigen, die sich entscheiden, ihr Kind zurückzuholen, empfehlen wir, bevorzugt Flüge oder Züge zu buchen, solange dies möglich ist. Der grenzüberschreitende Auto-Verkehr ist stark eingeschränkt.

Aufgrund der Ausgangssperre in Frankreich sollte sich die frz. Familie das [für wichtige Gänge notwendige Papier herunterladen](#) und Feld 4 ankreuzen (siehe auch frz. Version der FAQ). Wenn sie darüber hinaus im Besitz des [Austauschdossiers](#) sind, ist eine Begleitung zum Flughafen oder Bahnhof ggf. auch bis zur/über die Grenze möglich.

Damit die Botschaften einen besseren Überblick über die im Ausland befindlichen Personen haben, bitten wir alle, die sich außerhalb ihres Heimatlandes befinden, sich in den Listen des zuständigen Außenministeriums zu registrieren:

- [Für Deutsche in Frankreich](#)
- [Für Franzosen\\*Französischen in Deutschland](#)

Weitere Informationen sind auf folgenden Seiten verfügbar:

- [Auswärtiges Amt](#)
- [Französische Regierung](#)

Für Schüler\*innen, die ihren Aufenthalt im Partnerland noch nicht angetreten haben, gilt:

- Es sind die Anordnungen der jeweiligen Kultusministerien zu befolgen.
- Schüler\*innen in Frankreich müssen ihre Reise laut [Anweisung des französischen Bildungsministeriums](#) bis auf Weiteres verschieben.

Bevor ein Austausch oder ein Teil davon abgesagt wird, ist es wünschenswert, dass beide Austauschschüler\*innen, Gastfamilien und Schulen gemeinsam überlegen, welche anderen Lösungen ebenfalls vorhanden sind: z.B. den Austauschbeginn um einige Wochen oder nach Möglichkeit ins nächste Schuljahr zu verschieben.

In folgenden Fällen erstattet das DFJW weiterhin die bereits bewilligten Zuschüsse:

- Verschobene Abfahrt und dadurch verkürzter Aufenthalt
- Verschobener Aufenthalt
- Abgesagter Aufenthalt, sofern die Reisekosten nicht vom Anbieter oder einer Versicherung zurückerstattet werden

Das Prinzip der Gegenseitigkeit muss allerdings weiterhin berücksichtigt werden – die Aufnahme der\* Austauschpartner\*in muss beibehalten werden.

## 7. Wie ist der Deutsch-Französische Freiwilligendienst betroffen?

Ob die Seminare für die Freiwilligen stattfinden können, hängt vom weiteren Verlauf der Situation ab. Betroffene Teilnehmende werden rechtzeitig und persönlich informiert.

### **8. Gelten besondere Regeln für Kinder und Jugendliche, die von einem Austausch zurückkehren?**

Nein. Kinder und Jugendliche, die von einem Austausch zurückkehren, sollten sich an dieselben Hinweise halten wie alle anderen Bürgerinnen und Bürger auch.

- [Hinweise für Deutschland](#)
- [Hinweise für Frankreich](#)

Da das Virus bereits in ganz Frankreich zirkuliert, gibt es keinen Anlass mehr, Personen, die aus einer Risikozone kommen, unter Quarantäne zu stellen.

### **9. Welche Regionen in Deutschland und Frankreich sind besonders betroffen?**

In [Frankreich](#) sind vor allem die unten genannten Regionen betroffen: Hier gibt es sogenannte „Cluster“, das heißt, Fälle von Coronavirus-Infektionen treten hier gehäuft auf:

- Die Region Ile-de-France, v. a. in Paris und den Departements Seine-Saint-Denis und Val-de-Marne.
- Region Auvergne-Rhône-Alpes, v. a. in Lyon.
- Region Grand-Est, v. a. in den Departement Bas-Rhin und Haut-Rhin.

Die französische Regierung hat momentan die Sicherheitsstufe 3 ihres Krisenplans ausgerufen, um die Ausbreitung des Virus zu stoppen. Daher wurden in allen Schulen der Unterricht eingestellt, jegliche Freizeitveranstaltungen und Vereinsaktivitäten gestoppt und Orte des öffentlichen Lebens, bis auf Supermärkte, Banken und Apotheken geschlossen. Seit dem 17. März gilt zudem eine landesweite Ausgangssperre.

Informationen zur aktuellen Situation sind auf der [Internetseite der französischen Regierung](#) zugänglich.

In [Deutschland](#) informiert das [Robert-Koch-Institut](#) regelmäßig über den neuesten Stand der Fallzahlen in den Bundesländern.

Die am stärksten betroffenen Bundesländer sind Bayern, Baden-Württemberg, Saarland und Hamburg.

Um gegen die Ausbreitung des Virus vorzugehen wurde ein Großteil der Schulen geschlossen und Veranstaltungen abgesagt oder verschoben. Seit dem 22. März herrscht in Deutschland eine Kontaktsperre, wodurch Treffen von mehr als zwei Personen untersagt sind.

### **10. Was gibt es für Alternativen?**

Mit unserer [Kampagne #CasanierStubenhocker](#) bringen wir das Franco-Allemand zu Ihnen und euch nach Hause – dort, wo ganz Deutschland und Frankreich derzeit ausharren muss, um die Ausbreitung des Coronavirus zu stoppen.

Auf unserer Seite [„Deutsch-französisch für Stubenhocker“](#) halten wir [Online-Ressourcen](#) bereit und starten verschiedene Aktionen. Dort findet ihr auch [digitale Initiativen](#) von DFJW-Partnern und anderen

Strukturen. Mit [#CasaniierStubenhocker](#) auf den sozialen Netzwerken [Facebook](#), [Instagram](#) und [Twitter](#) immer auf dem Laufenden bleiben!

**11. Ich möchte nach der Krise einen Austausch organisieren, und ich bin nicht an eine DFJW-Zentralstelle angeschlossen. Wie kann ich das tun?**

Während der Dauer der Ausgangsbeschränkungen werden wir ab sofort unser Förderverfahren ändern, damit der Weg zum Postamt vermieden wird.

Antragstellung:

Bitte schicken Sie keinen Förderantrag in Papierform, wenn er schon per Email eingereicht wurde, um Doppelbewilligungen zu vermeiden.

Bitte schicken Sie Ihren Förderantrag mit allen notwendigen Unterlagen ab sofort nur als PDF-Datei an den Zentraler Servicebereich des DFJW [csp@ofaj.org](mailto:csp@ofaj.org).

Nach Bearbeitung durch die zuständigen Kolleg\*innen, wird Ihnen die Zuweisung der Förderung per Email mitgeteilt.

Abrechnung:

Bitte übermitteln Sie uns den unterschriebenen Verwendungsnachweis als PDF-Version und in Papierform (bitte schicken Sie diese erst nach Ende der Ausgangsbegrenzungen ab).